

Nr. 2/2024 April 2024

Haushaltssituation

Während der FSJ-Jahrgang 2024/25 mit einer Kürzung um 7,5% starten kann, ist die Haushaltssituation bezüglich des BFD weiterhin ungeklärt: Zusagen liegen nur für 2024 vor, während für 2025 weiterhin von einer Kürzung um etwa 30% ausgegangen werden muss. Dies erschwert eine seriöse Planung des Jahrgangs 2024/25 erheblich. Auch in Bezug auf das FSJ kommuniziert das BMFSFJ nach wie vor Kürzungen von mindestens 30% für 2025.

Vermutlich liegt eine Planung für den Bundeshaushalt und damit auch für den Freiwilligen-Haushalt erst Anfang Juli 2024 vor. Um die drohenden Kürzungen zu vermeiden, sind weiterhin Gespräche und Aktionen unumgänglich. Den ersten Anlass bietet der Aktionstag am 29. April 2024 zum 60-jährigen Jubiläum des FSJ.

Aktionstag am 29. April 2024

Am 29. April 1964 wurde das FSJ-Gesetz durch den Bundestag beschlossen. Träger, Einsatzstellen und Freiwillige sind dazu aufgerufen, **60 Jahre FSJ** am 29. April 2024 in die Öffentlichkeit zu tragen und auf die Freiwilligendienste und die unsichere Haushaltssituation ab 2025 aufmerksam zu machen. [Hier](#) findet ihr eine Handreichung zum Aktionstag mit vielen Tipps und Informationen. Sharepics, Hintergrundpapiere und weitere Materialien findet ihr, wie bisher auch, zudem auf dem Padlet.

Bitte immer die Hashtags: #freiwilligdienststaerken #keinehalbensachen #versprechenhalten #freiwilligstark verwenden - und tragt bitte alle Aktionen auch auf der Website des [BAK FSJ](#) ein. Nur so kann die Vielfalt sichtbar gemacht werden!

Dienstrecht oder Dienstpflicht

Die aktuellen Diskussionen rund um Wehr- oder Dienstpflicht laufen nach Ansicht des BAK FSJ in die falsche Richtung. Statt einer Bürgerpflicht bedarf es eines Bürgerrechts: Der Staat gibt einen gesetzlich verbrieften Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst. Dort, wo die Kontingentierungen entfallen und jede bestehende Vereinbarung automatisch gefördert wird, können Einsatzstellen und Träger freier agieren. Dort, wo das Dienstrecht mit einer Pflicht, sich über Angebote beraten zu lassen, verbunden wird, wie es etwa [hier](#) vorgeschlagen wird, ist mit einer raschen Steigerung der Freiwilligenzahlen zu rechnen. Für junge Menschen, die Probleme haben, eine Einsatzstelle zu finden, bedarf es besonderer Unterstützung. Das Modell hat den besonderen Charme, dass keine Grundgesetzänderung notwendig ist. Weitere Informationen und Materialien, die auf einer formatübergreifenden Veranstaltung im April 2024 gemeinsam mit BFD-Zentralstellen sowie Vertreter*innen von Landesarbeitskreisen und ökologischen sowie internationalen Freiwilligendiensten angestoßen wurden, werden allen Akteuren zur Verfügung gestellt.

Freiwilligendienste-Teilzeitgesetz

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 10. April 2024 den Weg frei gemacht für mehr Teilzeitmöglichkeiten in den Jugendfreiwilligendiensten und beim Bundesfreiwilligendienst. Durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde die geplante Obergrenze für die Höhe der Mobilitätszuschläge wieder aus dem Entwurf gestrichen. Zudem wird zukünftig der Urlaubsanspruch der Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienstgesetz geregelt. So sollen zum Beispiel Freiwillige bei einjähriger Vollzeittätigkeit 20 Tage Urlaub bekommen. Noch ist weiterhin offen, ab wann die Teilzeitregelung in Kraft tritt.

Wechsel bei den BAK-Sprecher*innen

Der BAK FSJ hat in seiner April-Sitzung einstimmig Alexandra Hoorn von der AWO als neue Sprecherin gewählt. Der scheidenden Sprecherin, Kristin Napieralla, gilt herzlicher Dank für den herausragenden Einsatz. Monique Weigelt bleibt dem BAK FSJ als Sprecherin im Rahmen des rotierenden Systems für ein weiteres Jahr erhalten.

Termine

29.04.2024	60 Jahre FSJ – erster dezentraler Aktionstag
08.05.2024	Aktionstag #fürfreiwillige
24./25.09.24	FSJ-Jahrestagung, Berlin